

Ihre bleibenden Vorteile:



**STEUERERSPARNIS
UND ZULAGEN**



**PROVISIONSFREIER,
KOMPETENTER
SERVICE**



**BONUS-
PUNKTE**



**LEBENSLANGE
RENTE**



**JÄHRLICHE
RENTEN-
STEIGERUNG**



*Besuchen Sie
unsere Internetseite!*

**Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
(kvw)**
kvw-Zusatzversicherung
Zumsandstraße 12
48145 Münster
Tel. (0251) 591-5566
Fax (0251) 591-5915
E-Mail versicherung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

Die kvw-Zusatzversicherung ist die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für Arbeitgeber des kommunalen öffentlichen Dienstes in Westfalen-Lippe. Zu unseren 848 Mitgliedern, die wir in allen Fragen der Zusatzversicherung seit 1951 begleiten, zählen Kommunen und Kommunalverbände, Zweckverbände, Sparkassen sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts in Westfalen-Lippe.

Unsere 410.970 Versicherten erhalten durch uns ihre tarifvertraglich vereinbarten Leistungen. Wir erteilen Rentenauskünfte, informieren über staatliche Förderungsmöglichkeiten und bieten mit der kvw-PlusPunktRente eine exklusive Altersversorgung. Unseren 91.704 Rentnerinnen und Rentnern zahlen wir zuverlässig jährlich rund 403 Millionen Euro an Betriebsrenten. Mit unseren Servicebereichen Versicherung und Rente beraten wir sowohl zur Pflichtversicherung als auch zur kvw-PlusPunktRente – individuell und aus einer Hand. Durch unsere jahrzehntelange Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes bieten wir Ihnen eine Verbesserung Ihrer Einkommenssituation im Alter.

// Wer ist die kvw-Zusatzversicherung?

BESTENS VERSORGT

RIESTER-FÖRDERUNG



Die Kinderzulage geht, die Förderung bleibt.



Höhere Steuerersparnis kann die Kinderzulage ersetzen – wir beraten Sie gern!

Stand 12/2019

// Richtig riestern: das Wichtigste auf einen Blick

Wie funktioniert die Riester-Förderung?

Sie legen einen Teil Ihres Einkommens für das Alter zurück und werden dabei mit staatlichen Zulagen und eventuell auch Steuerersparnissen unterstützt.

Wer kann die Riester-Förderung in Anspruch nehmen?

Beschäftigte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, gehören zum förderberechtigten Personenkreis. Außerdem können Beschäftigte, die sich in Mutterschutz oder Elternzeit befinden, bei der kvw-Zusatzversorgung eine kvw-PlusPunktRente mit Riester-Förderung abschließen. Auch Minijobber haben in der Regel einen Anspruch.

Wie hoch sind die staatlichen Zulagen bei der Riester-Förderung?

Die Grundzulage beträgt aktuell 175 Euro. Die Kinderzulage für kindergeldberechtigte Kinder 185 Euro für jedes bis 2007 und 300 Euro für jedes ab 2008 geborene Kind. Wer am 1. Januar des Jahres, in dem der Vertrag beginnt, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, hat zusätzlich Anspruch auf den Berufseinsteigerbonus von einmalig 200 Euro.

Welchen Beitrag sollte ich leisten?

Wir empfehlen, mindestens 4 Prozent Ihres rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres abzüglich der Zulagen einzuzahlen. So sichern Sie sich die volle staatliche Förderung. Sie können auch weniger einzahlen. Die Förderung passt sich dann Ihren Einzahlungen an, das heißt, die Förderung wird anteilig gewährt. Mindestens 60 Euro sind im Jahr an Beitrag zu leisten (Sockelbeitrag). Wir bieten Ihnen jederzeit die Möglichkeit, Ihren Beitrag anzupassen.

Kann ich die eingezahlten Beiträge steuerlich geltend machen?

Die Summe aus Ihren eingezahlten Beiträgen und den Zulagen können Sie als Sonderausgaben (maximal 2.100 Euro im Jahr) in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Sofern der Steuervorteil aus dem Sonderausgabenabzug die Zulagen übersteigt, erhalten Sie die Differenz als Steuererstattung von Ihrem Finanzamt.

Welche weiteren Leistungen sind in meinem Vertrag enthalten?

Der Versicherungsschutz umfasst in der Beitragszahlungsphase neben der Altersrente und der Rente wegen Erwerbsminderung auch die Hinterbliebenenversorgung. Für die Zeit des Rentenbezugs kann die Hinterbliebenenversorgung mit abgesichert werden. Dadurch vermindert sich Ihre Altersrente beziehungsweise Ihre Rente wegen Erwerbsminderung. Hinterbliebene sind Witwen/Witwer, eingetragene Lebenspartner/innen, Waisen und bei gemeinsamer Haushaltsführung auch Lebensgefährten/innen.

Wie wird die kvw-PlusPunktRente mit Riester-Förderung ausgezahlt?

Die Rente wird als monatliche Leistung lebenslang ausgezahlt. Sie können sich aber auch bis zu 30 Prozent des zur Verfügung stehenden Kapitals bei Rentenbeginn als Einmalbetrag auszahlen lassen und erhalten den Rest als monatliche lebenslange Altersrente.

Wann kann ich meine kvw-PlusPunktRente beantragen?

Ihre kvw-PlusPunktRente Tarif 2017 können Sie, unabhängig vom Beginn der gesetzlichen Rentenversicherung, ab dem 62. Lebensjahr in Anspruch nehmen.